

Roland W. Widmer  
Hohle Gasse 8a  
8154 Oberglatt

KR-Nr. 459/2022

### Einschreiben

An die  
Geschäftsleitung des  
Kantonsrates Zürich  
8090 Zürich

### Einzelinitiative

Betreffend der teilweisen Kostenübernahme seitens des Kantons Zürich für die Erneuerung / Ersetzung von älteren Öl- und Gasheizungssystemen.

### Antrag

Die durch das kantonale Energiegesetz vorgeschriebene Erneuerung / Ersetzung von älteren Öl- und Gasheizungen mit umweltfreundlichen Heizsystemen soll zu einem gewissen Masse vom Kanton Zürich mitfinanziert werden. Zu einem gewissen Masse soll der Kanton Zürich auch die Entsorgung der alten Heizsysteme mitfinanzieren.

### Begründung

Die Revision des kantonalen Energiegesetzes wurde von der Stimmbevölkerung des Kantons Zürich angenommen und tritt voraussichtlich Mitte 2022 in Kraft. Das Gesetz verlangt unter anderem eine Ersetzung von Öl- und Gasheizungen am Ende ihrer Lebensdauer durch umweltfreundliche Heizsysteme. Eine Revision der älteren Heizsysteme ist nicht zugelassen.

Grundsätzlich verboten wird der Einbau von Heizungen, die fossile Brennstoffe verwenden und dadurch viel CO<sup>2</sup> ausstossen. Dazu gehören Öl- und Gasheizungen (Erdgas). Ebenfalls verboten bleibt der Einbau von ortsfesten elektrischen Widerstandsheizungen wie Elektroradiatoren, elektrische Wasserboiler usw.

Die nun erforderliche Erneuerung / Ersetzung der älteren Öl- oder Gasheizungen stellt für die Anwohnerinnen und Anwohner des Kantons Zürich zum Teil eine grosse finanzielle Belastung dar. Aus diesem Grund soll sich der Kanton Zürich zu einem gewissen Masse finanziell daran beteiligen. Der genaue Prozentsatz ist noch festzulegen.

Oberglatt, 31. März 2022

Freundliche Grüsse



Roland W. Widmer